

AUSBILDUNGSMATRIX (=ALLGEMEINE LERN- UND AUSBILDUNGSZIELE)

1. Wissenskompetenz

– Praktikantin – Studierende berufsbegleitend – – Vollzeit-Studierende in Studienmitte

	Kennen	Verstehen	Anwenden	Analysieren	Beurteilen	Weiterentw.
1.1. Organisationswissen allgemein						
a) Die Studierende kennt die Position der Praxisorganisation im Gemeinwesen, ihre Vernetzung mit anderen Organisationen sowie ihren politischen Bezugsrahmen.						Konzeptarbeit
b) Die Studierende ist fähig, rechtliche Grundlagen, leitende Werte, Auftrag, Zielsetzung, Struktur, Aufgaben und Finanzierung ihrer Praxisorganisation zu beschreiben und daraus Schlussfolgerungen für die professionelle Arbeit in dieser Organisation zu ziehen.						
1.2. Organisationswissen spezifisch						
a) Die Studierende kennt Antworten der Praxisorganisation auf betriebswirtschaftliche Erfordernisse in der Sozialen Arbeit (z.B. Leistungsauftrag, Qualitätssicherung usw.)						
b) Die Studierende kennt die Aktivitäten der Praxisorganisation im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.						Layout, Logo
1.3. Ressourcenwissen						
a) Die Studierende kennt die in der Praxisorganisation zur Verfügung stehenden ökonomischen, personellen und wissensbezogenen Ressourcen und kann sie nutzen.	Gruppenbezogen: Gruppenkasse, Vorgehen in Notfällen, Infrastruktur, Dienstwege, ...					
b) Die Studierende weiss Bescheid über relevante Ressourcen und Akteure ausserhalb der Praxisorganisation und kann sie für ihr professionelles Handeln nutzbar machen.	Therapeuten, Fachstellen, Beistände, ...					
1.4. Beschreibungs- und Erklärungswissen						
a) Die Studierende kennt relevante Theorien bzw. Modelle der Sozialen Arbeit zur Beschreibung, Erklärung und Bewertung von Problemlagen und ist fähig, diese auf die professionelle Arbeit zu beziehen.						Ideen einbringen
b) Die Studierende verfügt über spezifisches Wissen in Bezug auf jene	Auf den verschiedenen Ebenen:					

Problemlagen, mit denen die Praxisorganisation hauptsächlich konfrontiert ist.	Team, Heim, Eltern,...		
1.5. Handlungswissen			
a) Die Studierende beherrscht professionelle Regeln (z.B. W-Fragen) und wendet sie bei der Analyse, Planung und Durchführung von Problemlösungen an.		Kritische Auseinandersetzung, Hinterfragen, Reflexion, ...	
b) Die Studierende kennt Arbeitsweisen, Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit und ist in der Lage, zu bestimmen, welche für welche Ziele einzeln oder kombiniert anzuwenden sind.			

2. Handlungskompetenz

– Praktikantin – Studierende berufsbegleitend - - - Vollzeit-Studierende in Studienmitte

	Kennen	Verstehen	Anwenden	Analysieren	Beurteilen	Weiterentw.
2.1. Situationsanalyse						
a) Die Studierende ist in der Lage, Probleme und Ressourcen der Klientinnen zu erkennen, zu beschreiben, zu erklären und zu bewerten.						
b) Die Studierende ist fähig, auch komplexe Problemstellungen systematisch zu analysieren.	Erkennen der Komplexität					
2.2. Handlungsplanung						
a) Die Studierende formuliert, unter höchstmöglichem Einbezug der Klientinnen, adäquate und überprüfbare Ziele.	Auf der Sachebene					
b) Die Studierende plant und begründet von den Zielen abgeleitete Interventionsmöglichkeiten, setzt Prioritäten und berücksichtigt dabei relevante Bedingungen des Umfeldes.						
2.3. Intervention						
a) Die Studierende wendet situationsadäquate Arbeitsweisen, Methoden und Techniken der Sozialpädagogik an und bezieht dabei die Ressourcen der mit ein.	Unter Anleitung, fehlerfreundlich. Intervenieren, alleine arbeiten.					
b) Die Studierende reagiert flexibel auf Unvorhergesehenes und kann auf unerwartete Forderungen der Klientinnen angemessen reagieren.	Nachvollziehen, Alltagswissen mittragen					

2.4. Evaluation und Reflektion		
a) Die Studierende reflektiert ihr Handeln und dessen Auswirkungen und ist fähig, spontan oder geplant Rückmeldungen zu geben.	Selbstreflexion, Bereitschaft zur Analyse des eigenen Handelns im pädagogischen Alltag muss erkennbar sein	
b) Die Studierende kann ihre Arbeit auswerten bezüglich Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und subjektiver Aspekte wie Zufriedenheit, Motivation usw.		
2.5. Dokumentation und Administration		
a) Die Studierende ist fähig, ihre Arbeit in geeigneter schriftlicher Form (Aktennotizen, Berichte, Protokolle, EDV, Abrechnungen usw.) zu dokumentieren und hält sich an die notwendige Diskretion und Verschwiegenheit.	Protokolle, Rapporte, ...	
b) Die Studierende führt administrative Aufgaben nach den Standards der Praxisorganisation sorgfältig und zuverlässig aus.		
2.6. Vernetzung und Zusammenarbeit		
a) Die Studierende kennt die Möglichkeiten und Grenzen ihres professionellen Handelns und ist fähig, externe Ressourcen zu erschliessen und mit den dafür zuständigen Instanzen kooperativ zusammen zu arbeiten.		
b) Die Studentin kann Anliegen der Praxisorganisation nach innen und falls möglich nach aussen vertreten.		

3. Sozialkompetenz

– Praktikantin – Studierende berufsbegleitend - - - Vollzeit-Studierende in Studienmitte

	Kennen	Verstehen	Anwenden	Analysieren	Beurteilen	Weiterentw.
3.1. Kommunikation						
a) Die Studierende ist fähig, sich mündlich und schriftlich klar und verständlich auszudrücken.						
b) Die Studierende kann Beziehungen zu Klientinnen aufbauen und gestalten, sich in ihre Lage einfühlen und sich trotzdem angemessen abgrenzen.						
3.2. Kooperation						
a) Die Studierende beteiligt sich aktiv und konstruktiv an Arbeitsprozessen in der Praxisorganisation und pflegt die Zusammenarbeit mit anderen.	Z.B: Teamsitzung					
b) Die Studierende kann einen eigenen professionellen Standpunkt im Team vertreten und ist in der Lage, auch mit Vertreterinnen anderer Berufsgruppen zusammen zu arbeiten.						
3.3. Integration						
a) Die Studierende kennt die Hintergründe, den Sinn und Auftrag der eigenen Praxisorganisation und kann dies bei Bedarf den Klienten verständlich vermitteln.						
b) Die Studierende nimmt die Adressaten in ihrem Lebenskontext wahr und fördert ihre Fähigkeiten zur sozialen Integration.						
3.4. Kritikfähigkeit						
a) Die Studierende kann Kritik annehmen und sie in angemessener Weise zur Verbesserung ihres (professionellen) Verhaltens umsetzen.	Vorbildfunktion					
b) Die Studierende kann Kritik in einer der Situation angemessenen Form äussern.						
3.5. Umgang mit Konflikten und Macht						
a) Die Studierende ist in der Lage, Konfliktsituationen zu erkennen und zu bearbeiten.	Team und Tagesstruktur					
b) Die Studierende zeigt einen reflektierten Umgang mit Hierarchie und Macht und setzt ihr eigenes Machtpotenzial bewusst und situationsgerecht ein.						

4. Selbstkompetenz

– Praktikantin – Studierende berufsbegleitend - - - Vollzeit-Studierende in Studienmitte

	Kennen	Verstehen	Anwenden	Analysieren	Beurteilen	Weiterentw.
4.1. Selbstreflexion						
a) Die Studierende ist fähig, en Zusammenhang zwischen eigenen Persönlichkeitsmerkmalen und der Professionellen Beziehungsgestaltung zu reflektieren und ihre Handlungen zu begründen.						
b) Die Studierende erkennt Unterschiede zwischen eigenen und fremden Erwartungen, Werten und Normen, kann diese ergründen, thematisieren und in professionelles Handeln umsetzen.						
c) Umgang mit Belastungssituationen / Erkennen von Grenzen und Überforderungen						
4.2. Berufsidentität						
a) Die Studierende setzt sich mit berufsethischen Prinzipien (Kodex) auseinander.						
b) Die Studierende kann ihre Berufsmotivation beschreiben und Übereinstimmungen und Abweichungen hinsichtlich ihrer Praktikantinnenrolle und Berufsrolle erfassen und bewerten.						
c) Die Studierende entwickelt ihre berufliche Identität als Professionelle in Sozialer Arbeit und kann ihre Kompetenzen beschreiben und anwenden.						
4.3. Arbeitsverhalten						
a) Die Studierende ist auch angesichts mehrerer gleichzeitig vorliegender Aufgaben belastbar, zuverlässig und erledigt die Aufgaben wirkungsvoll und effizient.	Im zugewiesenen Kompetenzbereich			Überforderung mitteilen, Prioritäten setzen.		
b) Die Studierende besitzt eine rasche Auffassungsgabe und setzt neue eigene Ideen um.						
4.4. Selbständigkeit						
a) Die Studierende erledigt ihre Aufgaben selbständig, kann Prioritäten setzen und weiss sich in neuen Situationen zu orientieren.	Im zugewiesenen Kompetenzbereich					
b) Die Studierende zeigt Eigeninitiative und übernimmt Verantwortung für ihr (professionelles) Handeln.	Im zugewiesenen Kompetenzbereich					